



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 0138/2023

Az.

Anerkennung des Münstertäler Forstbetriebs als Ausbildungsstätte		
Amt:	Hauptamt	Datum: 13.11.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	13.11.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Land- und Forstausschuss beschließt, zeitnah die Voraussetzungen für eine forstbetriebliche Ausbildungsstätte zu schaffen. Über einen möglichen Zuschuss zu den Ausbildungskosten entscheidet der Ausschuss.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Nach 5 Jahren ohne Ausbildung fällt im Forstbetrieb der Gemeinde Münstertal die Anerkennung als Ausbildungsstätte weg. Daher müsste man um die wichtigste Voraussetzung als Ausbildungsstätte zu erfüllen, einen Forstwirt mit einem Meisterabschluss einstellen oder einen eigenen Forstwirt zur Ausbildung schicken.

Der Vorbereitungslehrgang findet in Itzelberg und die Meisterprüfung anschließend am Mattenhof statt. Wenn die Gemeinde einen Forstwirt auf den Vorbereitungslehrgang entsendet fallen die Lohnkosten und Prüfungskosten, sowie Unterkunft etc. von etwa 42.800 € an.

Für den geplanten nächsten Vorbereitungslehrgang in 2025/26 **prüft** Itzelberg **eine Verkürzung der Kurszeit um 13 Wochen**. Dadurch steht der Teilnehmer dem Betrieb in der Zeit zur Verfügung (kürzere Entgeltfortzahlung (30.000 €) und Verpflegung (2.800 €).

Herr Serrer hat für den Lehrgang 2025/26 die Gemeinde für einen Teilnehmer unverbindlich vorgemerkt. Wir erhalten dann die Infoschreiben.

Da es Interesse von einem Gemeindeforstarbeiter gibt die Meisterprüfung zu absolvieren und dies auf allgemeine Zustimmung der anderen Forstmitarbeiter stieß, empfiehlt die Verwaltung einen eigenen Forstwirt zur Meisterausbildung zu schicken. Über einen Zuschuss zu den Ausbildungskosten entscheidet der Ausschuss.

Anlagen

ForstBW_Ausschreibung_FWM-Lehrgang_2024
Informationen Anerkennung Ausbildungsstätten